

Konkurse - Faillites - Fallimenti

SZ

1. Schuldnerin: **IMAG Industrie-Metall AG**, Seedammstarsse 3, 8808 Pfäffikon SZ
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. **Bemerkungen:** Der Kollokationsplan liegt den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt neu zur Einsicht auf; die publizierte Auflage vom 1. Juli bis 25. Juli 2011 wird wegen Kollokationsänderung bei einer Forderung innerhalb der laufenden Auflagefrist widerrufen (Art. 67 Abs. 3 i.V.m. Art. 65 Abs. 1 KOV).
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen seit Bekanntgabe der Auflegung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 15. Juli 2011 durch Klageschrift (im Doppel) beim Einzelrichter des Bezirksgerichtes Höfe, Roosstrasse 3, 8832 Wollerau, anzuheben. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Kollokationsplan rechtskräftig.
Eine erneute Zustellung der Spezialanzeigen (Art. 249 Abs. 3 SchKG) aus der ersten Auflage vom 1. Juli 2011 erfolgt nicht.

Konkursamt Höfe
8832 Wollerau

00660851